

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Einig vom 01.02.2012

| | |
|------------|----------------------|
| Top-Nr.: 1 | Einwohnerfragestunde |
|------------|----------------------|

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 2 | Prüfung der Jahresrechnung 2008 und Entlastungserteilung |
|------------|--|

A. Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2008

B. Das Gremium beschließt einstimmig der Bürgermeisterin, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

| | |
|------------|---|
| Top-Nr.: 3 | Haushaltsplan 2012 sowie Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 |
|------------|---|

Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Annahme des Haushaltsplanes 2012 und erlässt die Haushaltssatzung 2012.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 4 | Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Einig |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig, die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Einig.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 5 | Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Einig |
|------------|--|

A. Das Gremium beschließt einstimmig den Punkt „Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen“ in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Einig wie folgt neu zu fassen:

„Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen sowie das Einebnen von Grabstätten wird durch Beauftragte der Ortsgemeinde oder gewerbliche Unternehmen vorgenommen; die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu ersetzen.“

B Das Gremium beschließt einstimmig, die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Einig.

| | |
|------------|---|
| Top-Nr.: 6 | Neufassung der Benutzungsordnung einschließlich der Mietpreistabelle für das Bürgerhaus Einig |
|------------|---|

Das Gremium beschließt einstimmig die Neufassung der Benutzungsordnung einschließlich der Mietpreistabelle (Bestandteil der Benutzungsordnung) für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Einig.

Zusätzlich soll noch folgende Ergänzung aufgenommen werden:

§ 2 Abs. 6: Das Bürgerhaus wird generell freitags nicht für geschlossene private Veranstaltungen vermietet.

| | |
|------------|---|
| Top-Nr.: 7 | Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald |
|------------|---|

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald werden nicht erhoben. Das Gremium bittet die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald jedoch, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich geschützte Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung sollte als Planungsgrundlage in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für die rechtswirksamen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
- Die Windkraftnutzung sollte unzweideutig auch in Vorranggebieten Forstwirtschaft zugelassen werden, um der Nutzung dieser Energiequelle Raum zu verschaffen; ob Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden können, soll der konkreten Planung in Abstimmung mit der Forstverwaltung überlassen werden.
- Der Nutzungsmöglichkeit regenerativer Energiequellen sollten im Regionalen Raumordnungsplan größerer Raum zugemessen werden. Aus diesen Gründen sollten insbesondere die grundsätzlichen Ausschlusskriterien für Bauvorhaben nach Ziel 53 und Grundsatz 52 zugunsten von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien aufgeweitet werden.
- In Bezug auf Biomasseanlagen ist festzustellen, dass Standorte für solche Anlagen wegen des von ihnen ausgehenden Ziel- und Quellverkehrs von den Investoren bevorzugt in Autobahnnähe gesucht werden. Diese gilt namentlich für die Bereiche um Aus- bzw. Auffahrten. Regionale Grünzüge sollten im Interesse der Förderung dieser regenerativen Energieanlagen einen ausreichend bemessenen Abstand von den Autobahnen einhalten, um deren Ansiedlung zu ermöglichen.
- Bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung des RROP sollen die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden. Alternativ soll im Text ein entsprechendes Berücksichtigungsgebot aufgenommen werden.
- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollte nicht bis an die Siedlungskörper herangeführt werden.

| | |
|------------|--|
| Top-Nr.: 8 | Durchführung der Öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Einig gemäß § 27 Gemeindeordnung |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig die öffentlichen Bekanntmachungen für die Ortsgemeinde Einig nicht wie bisher in den „Maifelder Nachrichten“ ab dem 01.01.2012 in der Wochenzeitung „Blick aktuell, Maifeld“ durchzuführen.